

ERFOLGSFAKTOREN FÜR DIE BERUFLICHE ORIENTIERUNG

Positionspapier des LCH

Kinder beginnen sich schon früh für die berufliche Welt zu interessieren. Sie treffen für sich erste schulische und berufliche Vorentscheidungen, die sich später konkretisieren oder allenfalls auch revidiert werden. Mit dem Lehrplan 21 bekommt die «Berufliche Orientierung» in den meisten Kantonen einen gesicherten Stellenwert. Die Vorbereitung für berufliche und schulische Laufbahnentscheidungen ist in Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Eltern eine wesentliche Aufgabe der Schule. Die Entscheidungen für die weitere Bildungslaufbahn und damit die berufliche Zukunft liegen in der Verantwortung der Jugendlichen und ihrer Eltern. Die Schulen benötigen für ihre Aufgaben die notwendigen materiellen, zeitlichen und personellen Ressourcen.

FORDERUNGEN ZUR BERUFLICHEN UND SCHULISCHEN ORIENTIERUNG

1. Grundausbildung der Lehrpersonen

Lehrpersonen aller Stufen erwerben bereits in der Grundausbildung das Rüstzeug, um einen stufengerechten Kontakt in die Berufs- und Arbeitswelt zu gestalten und später den Unterricht und eine professionelle Prozessbegleitung zur beruflichen und schulischen Orientierung gemäss Lehrplan 21 durchzuführen. Damit sollen Jugendliche beim Kompetenzerwerb für ein lebenslanges Lernen und ihre weitere Laufbahnentwicklung unterstützt werden. Arbeitspraktika und Jobs ausserhalb des Schulsystems, eine Einführung in bewährte Lehrmittel und das Kennenlernen des gesamten Bildungssystems sollten Teil der Grundausbildung aller Lehrpersonen der Sekundarstufe I sein. Ebenfalls muss der Themenbereich Berufliche Orientierung beim Quereinstieg in den Lehrerberuf vertieft werden. Die Hochschulen koordinieren dieses Curriculum untereinander.

2. Kompetenzzentren an Schulen und Kooperation mit der Bildungs- und Berufswelt

Schulträger sorgen dafür, dass die Kontakte zur Wirtschaft und zur beruflichen Bildung und Beratung sowie das schulinterne Know-how zum Unterricht allen Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Insbesondere mittlere und grössere Schulen erhalten Möglichkeiten und Ressourcen, um interne Kompetenzzentren für die berufliche und schulische Orientierung mit dafür definierten Beauftragten aufzubauen und zu betreiben. Diese Beauftragten sorgen für eine gemeinsame Konzeption für die schulische und berufliche Orientierung an der Schule, für die systematische Pflege der Kontakte zu Fachstellen, Lehrbetrieben und weiterführenden Schulen sowie für die laufende Koordination der schulinternen Aktivitäten. Schulleitungen fördern aktiv ein gemeinsames Verständnis an den Schulen für einen professionellen Standard der beruflichen Orientierung.

3. Qualifizierte Weiterbildung für Lehrpersonen

Die bisherige von der EDK anerkannte CAS-Weiterbildung «Fachlehrer/in Berufswahlunterricht» wird den heutigen Erfordernissen von geleiteten Schulen angepasst und als weiterführende und schweizweit anerkannte Weiterbildung ohne Kostenfolge für die Lehrperson konzipiert. Für Lehrpersonen der Mittelschulen werden entsprechende Weiterbildungen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für die Mittelschule ZEM (ehemals WBZ) und Hochschulen entwickelt. Der Abschluss befähigt Lehrpersonen aller Stufen als «Beauftragte für Berufliche Orientierung» zur Führung eines schulischen Kompetenzzentrums, welches u. a. für die Vernetzung zur Berufs- und Bildungswelt, den Support von Klassenlehrpersonen, die Zusammenarbeit mit der Berufs- und Laufbahnberatung und die Organisation von gesamtschulischen Anlässen sorgt. Schulinterne Beauftragte für berufliche Orientierung sind mit ausreichender Zeit ausgestattet und werden mit Funktionszulagen für ihre Koordinations- und Supportaufgabe entschädigt.

4. Nachholmöglichkeiten und Übergänge erleichtern

Schulische Übergangs- und Brückenangebote (10. Schuljahr u. Ä.) oder die Berufsberatung dürfen auf keinen Fall den Abbaumassnahmen zum Opfer fallen. Jugendliche (u.a. spät migrierte), die den Einstieg in die nachobligatorische Ausbildung nicht direkt schaffen oder ohne Abschluss in der Sekundarstufe II dastehen, benötigen zur Berufswahlreife und zur Erreichung der notwendigen persönlichen Kompetenzen mehr Zeit und Betreuung. Das erste in der Schweiz beschlossene Ausbildungsobligatorium im Kanton Genf ist zu evaluieren und ggf. auf alle Kantone auszudehnen. Für eine ausreichende Erstausbildung sollen für alle jungen Erwachsenen auch nach dem 18. Lebensjahr unentgeltliche Nachholangebote mit finanzierten Lebenshaltungskosten offen stehen, um später ein Leben ohne staatliche Unterstützung (Sozialhilfe u. a.) führen zu können.

5. Lehrmittelauswahl mit Qualitätsstandards

Unterricht zur beruflichen und schulischen Orientierung soll in der ganzen Schweiz und auf hohem Niveau erteilt werden können. Bestehende und bewährte Lehrmittel sind zu fördern, in der Grundausbildung und der Weiterbildung bekannt zu machen und in den Kantonen gleichwertig zuzulassen. Dazu gehören auch digitale Lernmedien. Die Lehrpersonen der Sek I und Sek II sind in der Lage, mit dem Lehrmittel ihrer Wahl anspruchsvollere Schul- und Berufswahlprozesse sowie den Kompetenzaufbau für lebenslanges Lernen und berufliche Orientierung zu begleiten.

6. Durchgängiges Angebot auf allen Stufen / Schnuppermöglichkeiten

Erste Vorstellungen zur späteren beruflichen Orientierung bilden sich schon in den ersten Schuljahren. Einzelne Kantone kennen das Langzeitgymnasium. Bereits an den Primarschulen sollten deshalb den Eltern eine erste Orientierung über Laufbahnmöglichkeiten und das durchlässige Bildungssystem angeboten werden. PrimarschülerInnen erhalten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt altersgemäss kennenzulernen. Über die gesamte Sekundarstufe I steht pro Klasse mindestens eine Jahreslektion für die berufliche Orientierung bereit. Die Schulen haben genügend Möglichkeiten und Ressourcen, um Informations- und Schnuppertage sowie Unterstützung und Beratung anbieten und vermitteln zu können. Der Zugang zu Berufsinformationszentren und individueller Berufsberatung steht allen Jugendlichen bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zur Verfügung. An den Mittelschulen ist die Berufs- und Studienwahl ebenfalls Teil des Angebots. Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (auch spät migrierte Jugendliche) werden früh erfasst und erhalten spezielle Unterstützung.

7. Support und Fachberatung

Bei Bedarf in der Orientierungsphase und besonders bei einem Schul- oder Lehrabbruch oder nach einer späten Migration erhalten Jugendliche niederschwellige fachliche Unterstützung zur Berufsfindung bzw. beim Systemwechsel und Einstieg, u.a. durch Berufs- und Laufbahnberatung, Schulische Heilpädagogik, IV, Casemanagement, Mentorat/Fachkundige individuelle Begleitung (FIB), Übergangsprogramme oder andere geeignete Fachdienste.

8. Differenziertes Lehrstellenangebot

Für Jugendliche mit nicht ausreichenden Schulleistungen und besonderen Bedürfnissen wird von den dafür zuständigen Partnern ein genügend breites Angebot an Lehrstellen auf Niveau Eidg. Berufsattest EBA bereitgestellt, das einen Berufseinstieg und auch weiterführende Entwicklungen ermöglicht. Kantonale Sonderlösungen mit Anlehen sind keine Lösung im schweizerisch definierten Berufsbildungssystem. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Jugendlichen mit sprachlichem Nachholbedarf, Beeinträchtigungen oder mit ungesichertem Aufenthaltsstatus wird von Bund und Kantonen mit entsprechenden Integrationsmassnahmen und Anreizsystemen gefördert und finanziell unterstützt. Die Kantone und der Bund fördern Bestrebungen zur Vernetzung von Schulen und Wirtschaft, und ein zukunftsorientiertes Lehrstellenangebot.

9. Faires Verhalten der Lehrbetriebe

Die Berufsbildungsämter der Kantone sorgen dafür, dass die Aktion «Fairplay» regelmässig in Erinnerung gerufen wird und die Termin-Empfehlungen zum Abschluss von Lehrverträgen eingehalten werden. Jugendliche werden von den Lehrbetrieben umgehend transparent und offen informiert, ob und aus welchen Gründen sie eine Lehrstelle erhalten oder nicht, was den weiteren Bewerbungsprozess unterstützt. Nach Abschluss der Lehrverträge verfolgen die Lehrbetriebe die weitere schulische Entwicklung der Jugendlichen. Lehrbetriebe sollten auch darauf achten, Jugendliche nach ihren Potenzialen und nicht nach ihrem soziokulturellen Hintergrund oder Namen zu beurteilen.

10. Testergebnisse sorgfältig nutzen

Ergebnisse aus standardisierten summativen Leistungstests, die an Schulen durchgeführt werden, sollen den Schüler/innen nur nach mehrmaliger Durchführung mitgegeben werden. Ergebnisse aus Tests mit formativem Zweck werden nicht für Schul- und Zeugnisnoten genutzt. Von Lehrbetrieben durchgeführte oder verlangte Tests sollten regelmässig auf ihre Qualität und Validität überprüft werden.

11. Forschung und Evaluation zu Berufswahlunterricht und Berufslaufbahnen

Die Korrelation zwischen dem schulischen Angebot und dem Phänomen Abbruch von Berufslehren und Mittelschulen wird weiterhin wissenschaftlich analysiert und geeignete Massnahmen und Lösungsansätze werden aufgezeigt. Bewährte und vorhandene Berufs- und Studienwahlkonzepte werden evaluiert, optimiert und in den Schulen und Beratungsinstitutionen konsequent umgesetzt. Evaluiert wird auch die spätere Zufriedenheit und Laufbahnentwicklung von Jugendlichen. Der Aufbau eines sprachregionalen Kompetenzzentrums (Leading House) für den Support der Jugendlichen und Schulen wird in Angriff genommen.

12. Koordination Bund und Kantone

Bund und Kantone harmonisieren das Angebot und koordinieren die Anstrengungen der verschiedenen Akteure. Die Kantone koordinieren insbesondere die Zusammenarbeit von Ämtern, Schulen, Berufs-, Studien und Laufbahnberatung, Casemanagement, Vermittlungsstellen für Projekte in der Wirtschaft sowie von weiteren wichtigen Akteuren der schulischen und beruflichen Orientierung in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Sie fördern gemeinsam die Erstellung und Evaluation von Modellkonzepten und unterstützen Projekte für den sprachregionalen Austausch der beteiligten Akteure und den Besuch von anderen Schulen mit innovativen Lösungen (z. B. mittels des Vereins profilQ.ch).

Zürich, 29. Mai 2017 / GL LCH / FK BWV

Dieses Positionspapier ersetzt das Positionspapier der GL LCH vom 17. August 2009

ANHANG ZUM POSITIONSPAPIER ERFOLGSFAKTOREN FÜR DIE BERUFLICHE ORIENTIERUNG

1. Die berufliche Orientierung ist ein längerer Prozess

Erste Orientierungen und Vorentscheidungsprozesse für die berufliche Zukunft beginnen bei vielen Kindern schon in der frühen Primarstufe, z.B. durch eine geschlechterspezifische Vorselektion von möglichen Berufen. Entscheidungen mit konkreten Konsequenzen für die Bildungslaufbahn werden in Kantonen mit progymnasialer Stufe bereits sehr früh zum Ende der Primarstufe getroffen. In diesen Kantonen müssen sich Eltern und Kinder schon in der Primarstufe mit ihrer zukünftigen beruflichen Ausrichtung befassen, auch wenn die spätere Durchlässigkeit des Bildungssystems gegeben ist. Für die gesamte Zeit, insbesondere der Sekundarstufe I, der Mittelschulen und der Brückenangebote, ist die Vorbereitung der Berufs- und Studienwahl eine Kernaufgabe. Ein qualitativ guter Unterricht umfasst Wissen über die eigene Person, Kenntnisse der Ausbildungslandschaft und Berufswelt, Entscheidungs- und Realisierungskompetenzen. Die vermittelten Kompetenzen sind zusammen mit den Bemühungen in den Familien eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Entscheidungen den späteren Realitäten standhalten und die angestrebten Übertritte gelingen. Der Lehrplan 21 sieht denn auch als Aufgabe der Schule eine «Berufliche Orientierung» vor, was mehr ist als die frühere Berufswahlvorbereitung. Die Schulen werden dabei von kantonalen und städtischen Berufsinformationszentren sowie von Fachstellen zur Berufs- und Laufbahnberatung unterstützt. Die Lektionentafel der D-EDK empfiehlt für die Sekundarstufe I während eines Jahres eine ausgewiesene Jahreslektion «Berufliche Orientierung». Die Erfahrung zeigt, dass dieses Zeitfenster ungenügend ist und dass Jugendliche und Eltern in dieser Thematik ab Beginn der ersten Entscheidungen sensibilisiert, begleitet und unterstützt werden müssen. Rund die Hälfte der Kantone kennt in der heutigen Lektionentafel Gefässe wie Lebenskunde, Klassenstunde, Berufswahlstunde oder Ethik, Religion und Gesellschaft und hat die berufliche Orientierung entsprechend über mehrere Jahre etabliert. Der Berufswahl-Prozess ist weit mehr als Informationsvermittlung über Ausbildungen und Berufe, er ist ein subtiler und individueller Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsprozess, für dessen Kompetenzen die SchülerInnen und auch ihre Eltern schrittweise gefördert und begleitet werden müssen. Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen brauchen an Übergängen besondere Unterstützung u. a. durch Klassenlehrpersonen, die Schulische Heilpädagogik, Casemanagement, Berufsberatung oder andere Fachstellen. Dabei spielt die Kooperation zwischen Schule, Elternhaus, Berufsberatung und Ausbildungsanbietern eine zentrale Rolle. Für viele Schülerinnen und Schüler löst die Schule den Countdown für den Berufs- und Studienwahl-Prozess aus. Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus brauchen rasch Klarheit, damit auch sie Perspektiven für weitere Ausbildungen und die Berufsfindung entwickeln können.

2. Eine gute Berufswahlvorbereitung senkt Abbruchquoten und spätere Folgekosten

Die Zahl der Abbrüche von Berufslehren und Mittelschulen ist teilweise recht hoch. Je nach Art der Ausbildung liegt die Abbruchquote zwischen 10 und 40 Prozent der neu begonnenen Ausbildungen. Pro Jahr werden fast 10 Prozent der laufenden Lehrverträge aufgelöst. Im Jahr 2014 waren es 21'000 Lehrabbrüche, das entspricht einem Drittel der neu abgeschlossenen Lehrverträge¹. An gewissen Gymnasien im Kanton Zürich kam es im 9. Schuljahr bereits nach der Probezeit zu Ausfallquoten von bis zu 33 Prozent. Auch wenn die Mehrheit dieser Jugendlichen in einem anderen Ausbildungsgang oder einer anderen Lehrstelle den Wiedereinstieg schafft, kommt es in vielen Fällen zu einem definitiven Ausstieg, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten eine Anschlusslösung gefunden wird. In solchen Fällen ist eine niederschwellig und rasch erreichbare Berufs- und Laufbahnberatung entscheidend für einen erfolgreichen Wiedereinstieg. Die Beratung funktioniert besser mit einer funktionierenden und eingespielten Kooperation der Akteure². Abbrüche nach der obligatorischen Schule und solche von laufenden Ausbildungen sind nur teilweise mit der jugendlichen Lebensphase begründbar, sondern liegen auch in der fehlenden Passung zur gewählten Ausbildung oder auch zum konkreten Lehrbetrieb³. Die damit verbundenen individuellen, volkswirtschaftlichen und persönlichen Folgen (Lohnentwicklung, Pensionkasse etc.) sind nicht zu unterschätzen. Damit erhält die vorbereitende Ausbildungs- und Berufsorientierung ggf. mit Laufbahn- und Berufsberatung sowie Casemanagement eine besondere Bedeutung. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI und die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK empfehlen auch den Gymnasien, ab dem ersten Semester Unterstützung für die berufliche Orientierung und Studienwahl anzubieten². Es liegt im Interesse aller Beteiligten, dass mit einer Gesamtsicht den Ursachen dieser problematischen Entwicklungen nachgegangen wird, damit Massnahmen zur Senkung der Schul- und Lehrabbrüche ergriffen werden können.

Lehrvertragsauflösungen und Abbrüche von Mittelschulen sind erwiesenermassen der häufigste Grund, warum Jugendliche keinen Ausbildungsabschluss erreichen und oftmals ohne Abschluss ganz aus dem Bildungssystem aussteigen. Mangelnde, falsche oder unrealistische Vorstellungen über einen Beruf, einen Lehrbetrieb oder eine weiterführende Ausbildung, nicht erfüllte oder überhöhte Erwartungen sowie fehlende Eignungsabklärungen sind weitere Gründe, weshalb der eingeschlagene Weg vor einem Abschluss abgebrochen wird. Die Qualität der beruflichen Orientierung an den Schulen ist deshalb entscheidend dafür, ob die Jugendlichen im Vorfeld des Übertritts zur Stufe Sek II einen erfolgversprechenden Weg finden, was die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Bildungsabschlusses signifikant erhöht. Bund und EDK haben dafür im Jahr 2015 die bereits 2011 erstmals formulierten gemeinsamen «Bildungspolitischen Ziele» für eine 95-Prozent-Quote von Abschlüssen auf der Sekundarstufe II erneuert. Die Empfehlungen dazu wurden den Kantonen abgegeben. Sie sind zuständig für entsprechende Rahmenkonzepte, welche den Schulen der Sek I und Sek II als Empfehlungen zur Umsetzung von Konzepten zur beruflichen Orientierung dienen.

3. Eine gute Grundausbildung aller Lehrpersonen bringt mehr Qualität

Meist sind die Klassenlehrpersonen in erster Linie für die berufliche Orientierung sowie für die Vorbereitung der Schul- und Studienwahl zuständig. Möglichst viele Lehrpersonen, auch die Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik sowie an Primar- und Mittelschulen, sollten deshalb über eine fundierte Basis verfügen, um Jugendliche in ihrer schulischen und beruflichen Orientierung zu fördern, zu informieren und begleiten zu können. Die Schülerinnen und Schüler sollten befähigt werden nicht nur eine erste Berufswahl treffen zu können, sondern Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen und eine lebenslange berufliche Entwicklung aufzubauen. Die Förderung von leistungsstarken und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern, die eine nicht-stereotype Berufswahl treffen, soll ebenfalls möglich sein. Eltern stärker und bereits in der Primarschule in die Anstrengungen der Schule einzubinden ist eine weitere grosse Herausforderung, insbesondere wenn sie unser Bildungssystem nicht kennen. In den Grundausbildungen für Lehrpersonen fehlt oft die Zeit für eine ausreichende Vorbereitung auf diese Aufgabe.

Die Lehrpersonen spielen bei der beruflichen Orientierung, Schul- und Studienwahlvorbereitung eine zentrale Rolle. Das Erkennen von persönlichen Neigungen und Potenzialen, der Umgang mit der Geschlechterrolle, das Suchen von Lösungen und das Motivieren in schwierigen Phasen, insbesondere bei der Überwindung psychologischer Blockaden, erfordern eine individuelle Begleitung der Jugendlichen. Der Unterricht zur beruflichen Orientierung dreht sich wesentlich um die individuelle Förderung der Berufswahlbereitschaft, die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie um eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, u. a. bei der Interessensfindung und beim Finden von Schnupperlehren und Praktika. In der Berufs- und Studienwahlphase gehen Jugendliche oft durch Hochs und Tiefs der Motivation und des Selbstvertrauens. Bei der Entwicklung von persönlichen Kompetenzen der Jugendlichen geht es um die Sensibilisierung für Lebens- und Arbeitsformen, die Selbstreflexion und Ich-Bildung, die Analyse von passenden Ausbildungsmöglichkeiten, das realistische Abwägen von Argumenten für oder gegen eine bestimmte Ausbildung und schlussendlich um eine bewusste Entscheidung, also um selbstverantwortliches Handeln der Schülerinnen und Schüler. Eine gute Übereinstimmung zwischen schulischen Kompetenzen, Vorstellungen und Erwartungen und den Anforderungen der Arbeitswelt ist der Schlüssel zum Erfolg. Lehrpersonen nehmen als Berufswahlcoaches zunehmend eine erweiterte Rolle ein, die stark auf einer vertrauensvollen Beziehung, Geduld und Respekt basiert. Lehrpersonen benötigen ein professionelles Verständnis des Berufswahlprozesses, ausgeprägte Prozessberatungskompetenzen, Wissen über die Entwicklung der Jugendlichen, sowie ein profundes Wissen über den Bildungs- und Arbeitsmarkt, das durchlässige Bildungssystem und die weiteren Supportangebote, u.a. die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie das Casemanagement. Bereits in der Grundausbildung müssen diese Kompetenzen für Coaching-Aufgaben und zu den aktuellen Lehrmitteln erworben werden können.

4. Schulinterne Kompetenzen für die berufliche und schulische Orientierung bündeln und fördern

Ein schriftliches lokales Konzept zur Schul- und Berufsorientierung unterstützt die Schulen, das schuleigene und externe Angebot und dessen zeitliche Strukturierung, aber auch die Erwartungen an die Eltern und die lokale Wirtschaft zu klären. Ein funktionierendes Netzwerk mit der lokalen Wirtschaft lebt davon, dass sich Lehrpersonen in die Betriebe begeben und Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft in die Schule kommen. Zur Koordination eignen sich eine oder mehrere erfahrene Lehrpersonen, die als gut ausgebildete und ausgewiesene Experten für das schulische Konzept der beruflichen Orientierung zuständig sind und als Anlaufstelle für die Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen und die verschiedenen Kooperationspartner fungieren. Sie führen die neuen Lehrpersonen in das Thema ein, pflegen die persönlichen Kontakte in die Berufswelt und zu Ausbildungsbetrieben, kennen den Lehrmittelmarkt und beraten Lehrpersonen zum Thema. Zum schulinternen Konzept der beruflichen Orientierung und der Berufs- und Studienwahl gehören Aussagen zu eingesetzten Lehrmitteln, inhaltliche Absprachen für den Unterricht sowie verbindliche Kooperationen mit Eltern, Berufs- und Laufbahnberatungen, weiterführenden Schulen und Anbietern von Berufsausbildungen. Ein schulinternes Kompetenzzentrum bündelt die internen Ressourcen und sorgt dafür, dass Erfahrung, Beziehungen zu Ausbildungsinstitutionen, Fachwissen und Projekte in der Schule durch die beauftragten Lehrpersonen koordiniert werden und dadurch erhalten bleiben. Eine gute Zusammenarbeit mit schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, externen Fachstellen und Lehrbetrieben ist unumgänglich.

Wertvolle Beziehungen in die Arbeitswelt, zu Fachstellen und abnehmenden Schulen, die in jahrelanger Mühe aufgebaut worden sind, gehen den Schulen bei Stellenwechseln von langjährigen Klassenlehrpersonen verloren, wenn das Wissen nicht in einem Kompetenzzentrum gebündelt bleibt. Lehrpersonen benötigen eine fundierte Aus- oder Weiterbildung, um Kinder und Jugendliche während ihrer beruflichen Orientierung professionell begleiten zu können. Ein schulinternes Kompetenzzentrum könnte hier den nötigen kollegialen Support anbieten. Für weiterführende persönliche Beratungen stehen in den meisten Kantonen und Städten Berufsinformationszentren, Studien, Berufs- und Laufbahnberatungsstellen sowie das Casemanagement zur Verfügung.

5. Zusatzausbildungen für Lehrpersonen im Sinne einer Laufbahnentwicklung ausbauen

Zwar hat die EDK im Oktober 2007 ein «Profil für die Zusatzausbildung Fachlehrer/in Berufswahlunterricht» mit 20 ECTS erstellt und in Kraft gesetzt. Neben dem Unterricht in den eigenen Klassen ist zu recht im Anforderungsprofil auch die kollegiale Beratung vorgesehen. Der EDK-Titel «Fachlehrer/in Berufswahlunterricht» trägt dem Umstand zu wenig Rechnung, dass zunehmend Beauftragte zur Führung von schulinternen Kompetenzzentren gefragt sind. Das Wording des Lehrplans 21 müsste übernommen werden. Zu einer Weiterbildung als schulische «Beauftragte für berufliche Orientierung» gehören u.a. die Information und Beratung von Eltern, die Anwendung der Standardlehrmittel, das Erarbeiten von exemplarischen Lektionen innerhalb aller Berufswahlprozess-Stationen, die Beratung in schwierigen Situationen bei der Suche von weiterführenden Lösungen oder die kollegiale Beratung.

Eine drei- bis viersemestrige und berufsbegleitende Weiterbildung wird bisher nur von der FHNW und der PHTG angeboten und noch wenig genutzt. Die Weiterbildungsabschlüsse als Berufswahl-Coach (PHTG) oder auch als Berufsintegrationscoach (FHNW) mit Aufgaben für die gesamte Schule sollten mit einer überkantonale einheitlichen Bezeichnung versehen und auf Niveau CAS abgeschlossen werden, wenn sie sowohl für interessierte Lehrpersonen wie für die Schulgemeinden attraktiv sein wollen. Zudem müssen sie dem Anspruch eines kompetenzorientierten und praxisorientierten Unterrichts gerecht werden. Die erworbenen Kenntnisse und der Aufwand der Lehrpersonen für die Weiterbildung sowie als Beauftragte für berufliche Orientierung an Schulen müssen mit einer Zeit-/Lohn-Zulage entschädigt werden.

In Mittelschulen müssen ebenfalls Lehrpersonen für den Bereich der Berufs- und Studienwahl ausgebildet werden. Das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule ZEM (ehemals WBZ) soll hier zusammen mit den Hochschulen unter Einbezug der diversen Partner entsprechende Angebote entwickeln. Sämtliche Weiterbildungen, also auch kürzere und massgeschneiderte Kurse, welche Lehrpersonen für ihren eigenen Unterricht vorbereiten, wie sie z. B. von seriösen privat geführten Instituten oder von Hochschulen angeboten werden, sollten auf einer sprachregionalen Webseite transparent gemacht werden. Es sind somit weitere sprachregionale und gesamtschweizerische Anstrengungen im Rahmen von D-EDK, Swissuniversities, EDK und SBFJ nötig.

6. Quotenanreize an den Übergängen mit Nachhaltigkeitsfaktoren ergänzen

95 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs sollen gemäss Zielen von Bund und EDK einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Nebst der Quote von 95 Prozent sollen qualitative Faktoren und damit auch die Nachhaltigkeit genügend Beachtung finden. Nebst quantitativen Vorgaben müssen daher auch qualitative Kriterien und Ziele angewendet werden, um einen erfolgreichen Bildungsverlauf beurteilen zu können. Nötig wäre also ein Monitoring über den Berufsfindungsprozess und den erfolgreichen Verlauf der gewählten Laufbahn. Ebenfalls sollten die Faktoren für ein erfolgreiches Bestehen einer Berufsausbildung auf Stufe Sek II empirisch untersucht werden. Die heutige Arbeitsmarktsituation und die veränderten gesellschaftlichen Ansprüche an Jugendliche sowie die spät migrierten Jugendlichen machen eine professionellere Begleitung durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen im Berufs- und Studienwahlprozess, an den Übergängen und während der Ausbildung auf der Sekundarstufe II dringend notwendig. Spät migrierte Jugendliche benötigen Möglichkeiten, um auch nach 18 einen Abschluss der Grundbildung und der Sekundarstufe II erreichen zu können. Dazu gehört u.a. die Finanzierung des Lebensunterhalts. Ein sprachregionaler Standard für die erwartete Qualität der beruflichen Orientierung auf allen Stufen und für alle Jugendlichen wäre unterstützend.

7. Die komplexe Berufswelt und das durchlässige Bildungssystem für Familien überschaubar machen

Das heute sehr durchlässige Schweizerische Bildungssystem bietet grundsätzlich jedem jungen Menschen einen Anschluss. Mit mehreren hundert Berufsbildern und mit der Möglichkeit eines Direkteinstiegs in eine praxisorientierte Ausbildung sowie in eine Vielzahl von weiterführenden Schulen sind die Möglichkeiten in der sich laufend wandelnden Berufswelt für alle Beteiligten schwer überblickbar. Die Unsicherheiten insbesondere bei weniger informierten Eltern nehmen zu. Viele Eltern kennen das Schweizerische Bildungssystem kaum und vergleichen dieses mit dem System aus ihrer eigenen Ausbildungszeit oder aus dem Herkunftsland. Knapp ein Drittel aller Jugendlichen an der Schwelle ins Berufsleben stammt aus Familien mit ausländischem Pass. Jugendliche orientieren sich in erster Linie innerhalb ihrer Familie, über Gleichaltrige und etwas weniger über die persönliche Beratung ihrer Lehrpersonen^{3,4}.

Schulen haben damit zum einen eine kompensatorische und beratende Funktion, um auf andere Möglichkeiten hinzuweisen, die in der Herkunftsfamilie nicht bekannt sind; zum anderen fällt ihnen zunehmend die Rolle zu, die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung so zu fördern, dass diese durch ihre Reflexionsfähigkeit (Ich-Bildung) und Analysefähigkeit (Ausbildungsangebot) einen bewussteren Berufs- und Studienwahlentscheid treffen können. Für spät migrierte Jugendliche sind die Anforderungen besonders anspruchsvoll. Lehrpersonen brauchen für die Begleitung und Beratung von Jugendlichen und ihren Eltern vertiefte Kenntnisse zu ihrer Tätigkeit als Coach, zum Berufswahlprozess, sowie zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt. Je nach Schulstufe brauchen sie auch Kenntnisse über eine gesamte Berufsausbildungspalette inkl. niederschwellige Berufe. Authentisch wirkt eine Lehrperson, wenn sie möglichst eigene Erfahrungen in der Arbeitswelt ausserhalb der Schule gesammelt hat. Nicht zuletzt muss die individuelle Berufsinformation und Berufsberatung der Kantone als kostenlose und hochwertige Dienstleistung weiterhin ergänzend zur Verfügung stehen. Die Schulen können die Arbeit der beruflichen Orientierung nicht allein leisten.

8. Fachberatung und Support klären und sicherstellen

Für Berufswahlprozesse, insbesondere in besonderen Situationen, wie beispielsweise nach Abbrüchen, sind Jugendliche auf Berufs- und Laufbahnberatungen und Begleitungen (z. B. Mentorate, fachkundige individuelle Begleitung FiB) angewiesen, welche nicht von Schulen übernommen werden können. Damit werden spätere Kosten und individuelle Probleme vermieden. Abbaumassnahmen aus budgetären Gründen, u. a. von Fachstellen für Berufsberatung, Casemanagement, Deutsch als Zweitsprache oder von Übergangsprogrammen müssen verhindert werden, weil sie langfristige Folgekosten generieren. Die Kantone sollten klarstellen, wie sich die Beratung durch Lehrpersonen, jene durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung resp. das Casemanagement und weitere Angebote unterscheiden respektive wie dieselben aufeinander Bezug nehmen und was die jeweiligen Rollen sind. In einem Kanton wird die Berufs-, Studien und Laufbahnberatung als beratende, begleitende Funktion beschrieben, in anderen Kantonen ist sie in den Schulen vor Ort präsent oder macht modulare «À-la-carte-Angebote», wiederum in anderen Kantonen ist sie eher extern und hat wenig Kontakt zu den Schulen. Klar sein sollte auch, wer für die Beratung von spät migrierten Jugendlichen zuständig ist. Wie auch immer die Rollen der Akteure definiert sind, unterstützend wirken sie, wenn sie klar und transparent dargestellt sind.

9. Lehrmittel, Berufsinformation und Koordination sicherstellen

Zur beruflichen Orientierung sind in Bund und Kantonen diverse Akteure aktiv. Notwendig sind gemeinsame sprachregionale Anstrengungen, koordiniert im Rahmen der D-EDK sowie durch EDK und Bund, um qualitativ gute Lehrmittel, Informationen und Standortbestimmungen sowie Kontaktmöglichkeiten in die Wirtschaft sicherzustellen. Es macht Sinn, wenn auch die einzelnen Kantone die Rollen und Aktivitäten ihrer Ämter, Beratungs- und Fachstellen, des Casemanagements und der Schulen in einem Rahmenkonzept klären, aktiv koordinieren und zusammen mit dem Bund und weiteren Partnern abstimmen. Für die im Lehrplan 21 vorgesehene Berufliche Orientierung müssen bewährte Standardlehrmittel inklusive digitale Lernmedien von Bund und Kantonen weiter gefördert und entwickelt werden. Die Lehrmittelfreiheit ist dabei sicherzustellen⁵. Mit der Website des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung SDBB steht eine zusätzliche Dienstleistung zur Verfügung, die weiterhin finanziert und gepflegt werden muss. Der LCH unterstützt gemeinsam getragene Projekte und Initiativen von Schule und Wirtschaft.

10. Leistungstests sorgfältig einsetzen und nutzen

Standardisierte Leistungstests dienen der momentanen Standortbestimmung zu sehr spezifischen Leistungssegmenten und machen nur sehr beschränkte prognostische Aussagen zum Erfolg an weiterführenden Schulen und in Berufsausbildungen. Die Ergebnisse von Leistungstests sind immer abhängig von der Tagesverfassung von Lernenden, von den Vorbereitungsmöglichkeiten und von anderen Rahmenbedingungen. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Leistungstests nicht gleichzeitig für summative und formative Zwecke genutzt werden sollen. Der Zeitpunkt der Durchführung, die Vorbereitungen auf den Test sowie die Rolle der Lehrperson würden sich verändern (teaching & learning to the test). Zudem ist bei einer selektionswirksamen Nutzung der formative Nutzen des Tests nicht mehr gewährleistet. Ergebnisse aus einmalig durchgeführten Leistungstests sollten deshalb nicht Schulzeugnissen beigelegt werden, weil sie möglicherweise für unzulässige Interpretationen genutzt werden. Der LCH hat sich zur Nutzung von Leistungstests bereits mehrfach kritisch geäußert⁶.

Zürich, 29. Mai 2017 / GL LCH

Dieses Positionspapier ersetzt die Stellungnahme «Berufswahlunterricht auf der Sekundarstufe» der GL LCH vom 17. August 2009

Anmerkungen im Anhang

1 <https://www.schweizamwochenende.ch/nachrichten/21-000-jugendliche-brachen-die-lehre-ab-131061388>;
<http://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/meine-eltern-konnten-mich-im-gymi-auch-nicht-unterstuetzen/story/24691940>

s.a. Stalder, Barbara E. & Schmid, Evi (2016). Lehrvertragsauflösung und Ausbildungserfolg – kein Widerspruch. Wege und Umwege zum Berufsabschluss. Bern: hep. Barbara E. Stalder und Evi Schmid, Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen, BiEv 1/06 und SKBF-Magazin 2/2017

2 EDK (2014): Schlussbericht zum Teilprojekt 4 - Studien und Laufbahnberatung
http://www.edudoc.ch/static/web/aktuell/vernehmlassung/gymn_maturitaet_d.pdf

3 Nägele Christoph / Schneitter Janine (2016): Schul- und Berufsorientierung in den Kantonen. Schlussbericht. Studie im Auftrag von EDK und SBFJ. FHNW, Solothurn 17.8.2016

4 Neuenschwander, Markus, P. (2007): Wie Schule und Familie die Berufswahl beeinflussen. Ausgewählte Ergebnisse des Fase-B-Projekts. Panorama 4/2007, S. 27-31. <http://www.panorama.ch/pdf/2007/pan074d29.pdf>

5 vgl. LCH Positionspapier Lehrmittel vom 3.4.2017

6 LCH Positionspapier Leistungsmessungen und Trest
https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Positionspapiere/120428_Positionspapier_Leistungsmessung_Tests.pdf

LCH Positionspapier Beurteilung der Kompetenzerreichung
https://www.lch.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/beurteilen_der_kompetenzerreichung_im_kontext_lehrplan_21/

Vgl. zum Thema Leistungstests auch den Themenschwerpunkt in Bildung Schweiz 5/2017